



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Gerd Mannes, Christian Klingen, Markus Bayerbach**
AfD

vom 27.01.2021

Ministerpräsident Dr. Markus Söder spekuliert einseitig über die Gefahr der Bildung einer „Corona-RAF“

Der Sommer war in einigen Ländern der Welt dadurch geprägt, dass als „Protester“ bezeichnete Personen das Recht in ihre eigene Hand nahmen und öffentliches Eigentum in Gestalt von Denkmälern zerstörten. Auch in deutschen Medien wurde über diesen Vandalismus an öffentlichem Eigentum beachtenswert verständnisvoll und nachsichtig berichtet (https://www.youtube.com/watch?v=d_4Xw9ACwRs). Diese Angriffe auf ihre Identität und die Gleichgültigkeit staatlicher Organe gegen diese eigenmächtigen Zerstörungsakte an öffentlichem Eigentum vertieften in weiteren Teilen der US-amerikanischen Bevölkerung, insbesondere in den von „Democrats“ regierten Teilen des Landes, den Eindruck partiischer und voreingenommener Behörden. In diesem Kontext erscheinen auch die Ereignisse des 06.01.2021 in einem differenzierteren Licht. Am 06.01.2021 zeigen zahlreiche Videos vertiefenswerte Szenen, die so gar nicht zum in die Welt gesetzten Narrativ passen wollen, dass nur Trump-Anhänger das Kapitol „stürmten“. In vielen Videos ist nämlich erkennbar, dass Trump-Anhänger (oftmals daran erkennbar, dass sie keinen Mund-Nasen-Schutz tragen) sich mit den Polizeikräften solidarisieren und mit ihnen gemeinsam versuchen, ein weiteres Vordringen aggressiver Einpeitscher (oftmals mit Mund-Nasen-Schutz und verummumt) zu verhindern (https://www.youtube.com/watch?v=6AqkPKEA0js&feature=emb_title, auch https://www.youtube.com/watch?v=GZJPF7sKF-8&feature=emb_title, auch https://www.youtube.com/watch?v=GiZ6JpEyVhA&feature=emb_title, auch https://www.youtube.com/watch?v=M2qmsW0haE8&feature=emb_title). Auch der Journalist Eliah Schaffer, der selbst im Kapitol dabei war, zeichnet ein differenzierteres Bild der Tatsachen (https://www.youtube.com/watch?v=G_S8JKB0Ysl&feature=emb_title). An einigen Stellen öffneten viel zu gering besetzte Polizeibeamte den Herandrängenden die Türen und schoben Absperrgitter beiseite. Von den an diesem Tag festgenommenen 70 Personen wurden bereits zwei als Antifa-Anarchisten identifiziert. Darunter der verhaftete weiße BLM-„Aktivist“ (BLM = Black Lives Matter) Logan Grimes (25): Logan Grimes ist bekennender Trump-Hasser, der bewaffnet nach Washington kam (<https://eu.freep.com/story/news/local/michigan/2021/01/07/us-capitol-riot-michigan-arrestee-ant-itrumpp/6588851002/>), und nicht nur das: Laut Aufzeichnungen wurde Logan Grimes wegen des Tragens einer Pistole ohne Lizenz festgenommen sowie wegen des Besitzes eines Großmunitionszuführungsgeräts und des Besitzes von nicht registrierter Munition. Unter diesen 70 Festgenommenen ist noch ein weiterer Antifa-Anhänger und BLM-Anarchist namens John Sullivan (https://www.youtube.com/watch?v=XD5ta8KmogE&feature=emb_title). Dieser John Sullivan, der sich selbst als „Revolutionär in der vordersten Linie“ definiert, war auch beim sogenannten „Sturm auf das Kapitol“ in vorderster Linie dabei, wie ein von ihm am 07.01.2021 hochgeladenes Video belegt, das zeigt, wie auch er in das Kapitol-Gebäude in Washington DC eindringt. Seine eigenen Filmaufnahmen zeigen, dass John Sullivan mit der CNN-Journalistin Jade Slacker an diesem Einbruch beteiligt waren. Die Videos zeigen auch, wie er und Jade Slacker sich als Trump-Anhänger ausgeben und sich in der Menge als Trump-Anhänger bewegen. Sie zeigen außerdem, wie der revolutionäre BLM-Extremist John Sullivan die Trump-Anhänger aufpeitscht. Im Rahmen dieses Aufpeitschens sprang dann die echte Trump-Anhängerin Ashli Babbitt durch die von zwei Personen eingeschlagenen Schei-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

ben einer Türe und wurde hierbei angeschossen. Es sind die Aufnahmen des Antifa-Anarchisten John Sullivan, die den letztendlich tödlichen Schuss auf die Trump-Anhängerin Ashli Babbitt zeigen (<https://www.youtube.com/watch?v=VwvngLy7ybk>). Unabhängig hiervon hatte das Bundeskriminalamt (BKA) unter dem Betreff „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der Covid-19-Pandemie“ (<https://www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/linke-gegner-das-gefaehrlichste-an-querdenken-demos-2542193201.html>) eine Einschätzung über „Querdenken“ verfasst gehabt, die auch an die Landeskriminalämter (LKAs) ging und damit auch der Staatsregierung vorliegt. Die im folgenden Frageteil aufgeführten Zitate stammen aus diesem BKA-Bericht. Unter Bezugnahme auf „Querdenken“ und den „Sturm des Kapitols“ zitieren Presseorgane am 11.01.2021 den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder mit einer – gemessen an diesem BKA-Papier – und den Tatsachen im Kapitol, merkwürdig wirkenden Aussage: „Auch wenn die Umfragewerte der AfD * sinken, besteht die Gefahr, dass sich aus ihrem Umfeld heraus in Deutschland ein Corona-Mob oder eine Art Corona-RAF bilden könnte, die zunehmend aggressiver und sogar gewalttätig werden könnte“, sagte Dr. Markus Söder. Auf die Nachfrage, was er denn mit „Corona-RAF“ meine, antwortet Dr. Markus Söder: „Es besteht immer die Gefahr, dass sich aus größeren Bewegungen kleine Protestgruppen entwickeln, die am Ende einen radikalen Kern bilden, der zu einer Terrorzelle werden kann.“ Schon am Freitag äußerte er sich auf Twitter zu den Bildern aus den USA und zog einen Vergleich zu Deutschland: „Was Querdenker und Teile der AfD verbreiten, bringt echtes Unheil über unser Land. (...) Was in den USA stattfand, ist nicht weit weg. Wir müssen unsere Demokratie schützen.“ (<https://www.merkur.de/politik/soeder-csu-coronavirus-raf-gewalt-deutschland-afd-radikalisierung-querdenker-usa-demokratie-zr-90163763.html>)

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 8. | Corona-RAF | 3 |
| 8.1 | Welche Tatsachen liegen der Staatsregierung vor, die für Bayern die Aussage rechtfertigen würden „dass sich aus dem Umfeld der AfD heraus in Deutschland ein Corona-Mob oder eine Art Corona-RAF bilden könnte, die zunehmend aggressiver und sogar gewalttätig werden könnte“ (bitte für jedes der hierbei aufgeführten Tatbestandsmerkmale die zugrunde liegenden Tatsachen darlegen)? | 3 |
| 8.2 | Welche Tatsachen liegen der Staatsregierung vor, die die Aussage rechtfertigen würde „Was Querdenker und Teile der AfD verbreiten, bringt echtes Unheil über unser Land.“ (bitte für jedes der hierbei aufgeführten Tatbestandsmerkmale „was Querdenker verbreiten“ und „was Teile der AfD verbreiten“ voll umfänglich die Tatsachen darlegen, aus denen die Staatsregierung glaubt, ihre daran angeknüpfte Behauptung aufzustellen)? | 4 |
| 8.3 | Welche Tatsachen liegen der Staatsregierung vor, die es aus Sicht der Staatsregierung rechtfertigen, das ihr obliegende Neutralitätsgebot zu verletzen und die Aussage „Es besteht immer die Gefahr, dass sich aus größeren Bewegungen kleine Protestgruppen entwickeln, die am Ende einen radikalen Kern bilden, der zu einer Terrorzelle werden kann.“ einseitig und alleine auf Querdenken und die AfD zu beziehen und nicht neutral auch auf die Partei der Grünen und die zu oft aus deren Reihen stammenden Öko-Anarchisten von Extinction Rebellion oder auf die SPD und die zu oft aus deren Reihen stammenden sozialistischen Anarchisten der Antifa? | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 08.03.2021

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage ist teilweise als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher wurde der eingestufte Teil der Antwort vom heutigen Tag gemäß § 48 Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VS-Anweisung, VSA) an die VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Grund der VS-Einstufung ist, dass sich die Schriftliche Anfrage in den Fragen 1 bis 7.3 auf ein Dokument des Bundeskriminalamts (BKA) vom 27.11.2020 bezieht, welches in der Gänze als VS – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuft ist.

Nach einem Bericht des „Nordkuriers“ vom 02.02.2021 wurde das o.g. Dokument zwar nach Angaben des BKA geleakt und die Echtheit des im Internet veröffentlichten Dokumentes bestätigt. Der behördliche Umgang mit diesem Dokument ist dennoch als VS-NfD geboten, weil eine formelle Ausstufung des Dokumentes seitens des BKA nachfolgend nicht stattgefunden hat. Aufgrund der Terminsetzung zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage konnte eine Ausstufung beim BKA ebenso nicht erfolgen.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Die Staatsregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 1 bis 7.3 aus Geheimhaltungsgründen teilweise nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die Fragen 1 bis 7.3 als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 7 Nr. 4 VSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Diese Informationen werden daher gemäß § 7 Nr. 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft und gemäß § 48 VSA der VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

Im Vorspann zur Schriftlichen Anfrage wird zwar ergänzend eine Vielzahl an Szenen beschrieben, welche dem Sturm auf das Kapitol vom 06.01.2021 seitens der Anfragenden zugeordnet werden. Da diese jedoch weit nach der Veröffentlichung des BKA-Dokumentes und auch in den Vereinigten Staaten von Amerika vorgefallen sind, kann ein direkter Bezug zum Dokument vom BKA nicht hergestellt werden. Zudem werden in den folgenden Fragen Zitate aus einem Pressebericht des „Merkurs“ (siehe Vorspann zur Schriftlichen Anfrage) formuliert.

8. Corona-RAF

8.1 Welche Tatsachen liegen der Staatsregierung vor, die für Bayern die Aussage rechtfertigen würden „dass sich aus dem Umfeld der AfD heraus in Deutschland ein Corona-Mob oder eine Art Corona-RAF bilden könnte, die zunehmend aggressiver und sogar gewalttätig werden könnte“ (bitte für jedes der hierbei aufgeführten Tatbestandsmerkmale die zugrunde liegenden Tatsachen darlegen)?

Die aktuell festzustellenden Demonstrationen, gekennzeichnet durch einen oft fanatischen Aktionismus gegen die Corona-Einschränkungen, sind Sammelbecken von Personen, die aus verschiedensten Gründen Corona-Schutzmaßnahmen ablehnen. Die Spannweite reicht dabei von Bürgern, die auf die Bedeutung ihrer Freiheiten hinweisen wollen, über Impfgegner, Esoteriker, generelle Staats skeptiker bis hin zu Verschwörungstheoretikern. Dies zieht auch Personen an, die diese Art von Kundgebung als willkommenen Anlass betrachten, ihrer grundsätzlichen Ablehnung staatlicher Stellen und des Staates insgesamt eine Bühne zu geben, und die sich damit erhoffen, auf eine gewisse Resonanz zu stoßen, die sie sonst nicht haben. So versuchen auch Rechtsextremisten sowie Reichsbürger und Selbstverwalter sich die Corona-Krise zunutze zu machen und beteiligen sich an entsprechenden Demonstrationen. Sie versuchen, ihren Standpunkt

medienwirksam und milieuüberschreitend zu inszenieren, um so Sichtbarkeit in der Debatte insgesamt zu erzielen. Darüber hinaus wollen Extremisten auch bei Personengruppen Gehör finden, die bislang nicht durch offen rassistische und fremdenfeindliche Agitation ansprechbar waren.

Ausgehend von dieser heterogenen Gemengelage, in der Verschwörungstheorien oftmals in großer Häufigkeit und Intensität verbreitet werden, und mitunter auch zum Widerstand gegen eine vermeintliche „Corona-Diktatur“ aufgerufen wird, kann ein Klima entstehen, welches Radikalisierungen begünstigt und beschleunigt. Die Verbreitung unzutreffender, teils antisemitischer oder extremistischer Behauptungen auf Versammlungen sowie in Messenger-Diensten innerhalb von Gruppierungen von Gegnern der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, führt zu einer bereits jetzt erkennbaren Radikalisierung in den „Filterblasen“. Dabei versuchen auch extremistische Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse Kritiker der geltenden Bestimmungen der Corona-Maßnahmen in ihrem Sinne zu beeinflussen und zu instrumentalisieren, sodass diese schließlich staatsfeindliche Handlungen begehen.

Im Zuge von Internetrecherchen wurden in Gruppen, die im Zusammenhang mit Gegnern der Corona-Schutzmaßnahmen stehen, Beiträge festgestellt, in denen unter anderem zu Blockade- und Sabotageaktionen der Infrastruktur, zur Erstürmung staatlicher Einrichtungen sowie zur Gewalt gegen Regierungsmitglieder aufgerufen wurde. Als Beispiel hierfür kann „D-Day 2.0“ angeführt werden. Unter dem Begriff „D-Day 2.0“ wird ein Aufruf in sozialen Medien verstanden, welcher zur Planung und Durchführung bundesweiter Sabotage-Aktionen animieren will. So soll durch konzertierte und temporäre Blockade-Aktionen an zentralen Infrastruktur- und Verkehrsknotenpunkten auf sich und die eigenen politischen Ziele aufmerksam gemacht werden. „D-Day 2.0“-Flyer wurden auch in Querdenken-Telegram-Gruppen und Querdenken-Telegram-Kanälen geteilt.

8.2 Welche Tatsachen liegen der Staatsregierung vor, die die Aussage rechtfertigen würde „Was Querdenker und Teile der AfD verbreiten, bringt echtes Unheil über unser Land.“ (bitte für jedes der hierbei aufgeführten Tatbestandsmerkmale „was Querdenker verbreiten“ und „was Teile der AfD verbreiten“ voll umfänglich die Tatsachen darlegen, aus denen die Staatsregierung glaubt, ihre daran angeknüpfte Behauptung aufzustellen)?

Auf die Beantwortung der Frage 8.1 wird Bezug genommen. Die Verbreitung von Verschwörungstheorien sowie unzutreffender, antisemitischer oder extremistischer Behauptungen birgt die erhebliche Gefahr, dass unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft hierdurch nachhaltigen Schaden nimmt.

8.3 Welche Tatsachen liegen der Staatsregierung vor, die es aus Sicht der Staatsregierung rechtfertigen, das ihr obliegende Neutralitätsgebot zu verletzen und die Aussage „Es besteht immer die Gefahr, dass sich aus größeren Bewegungen kleine Protestgruppen entwickeln, die am Ende einen radikalen Kern bilden, der zu einer Terrorzelle werden kann.“ einseitig und alleine auf Querdenken und die AfD zu beziehen und nicht neutral auch auf die Partei der Grünen und die zu oft aus deren Reihen stammenden Öko-Anarchisten von Extinction Rebellion oder auf die SPD und die zu oft aus deren Reihen stammenden sozialistischen Anarchisten der Antifa?

Die allgemein, objektiv und neutral gehaltene Aussage entspricht der Erkenntnislage von Wissenschaft und Verfassungsschutzbehörden.